

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	24.06.2021	
Kreisausschuss	01.07.2021	
Kreistag	05.07.2021	

### **Betreff:**

Niedersächsischer Weg – Aufbau einer Ökologischen Station und mögliche Kooperationen;  
Absichtserklärung

### **Sachverhalt:**

#### Grundlagen:

Seit dem 01.01.2021 ist das Gesetz zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ in Naturschutz-, Wasserschutz- und Waldrecht in Kraft. Daraus sind zahlreiche neue Aufgaben für die Kreisverwaltung erwachsen.

Teilaufgaben aus dem „Nds. Weg“ sind die Umsetzung von Managementmaßnahmen in den Natura-2000-Schutzgebieten und der Wiesenvogelschutz. Dies soll durch eine Vor-Ort-Gebietsbetreuung (Ökologische Schutzstationen) und durch den Aufbau von Kooperationen für die landwirtschaftlich genutzten Flächen (Wiesenvogelschutz) verwirklicht werden (siehe Anlagen 1 und 2). Dafür sollte das Nds. Umweltministerium (MU) bis zum 31.03.2021 Grundlagen für den Aufbau von Kooperationen erarbeiten (vgl. Anlage 1 Ziffer 2). Diese liegen jedoch aktuell noch nicht vor. Bis zum 30.09.2021 sollen die Kooperationsgebiete ausgewählt und die Finanzierungsgrundlagen festgelegt werden (vgl. Anlage 1 Ziffern 2 und 3). Dafür hat das MU die unteren Naturschutzbehörden (UNB) um Konzeptvorschläge gebeten.

#### Konzeptvorschlag 'Umsetzung von Managementmaßnahmen in Natura-2000 Gebieten'

Auf dieser Grundlage haben die unteren Naturschutzbehörden Wittmund, Friesland, Wilhelmshaven und Wesermarsch sowie die Naturschutzstiftung der Region Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven gemeinsam die beigefügte Konzeptidee (vgl. Anlage 3) entwickelt und mit dem landwirtschaftlichen Hauptverein Wittmund, den Kreislandvölkern Friesland/Wesermarsch sowie dem NABU und dem BUND grundsätzlich abgestimmt (vgl. Anlage 5). Diese Konzeptidee soll nach Einholen der Grundsatzbeschlüsse in den Gremien der Gebietskörperschaften beim Land Niedersachsen eingereicht werden.

Ziel der Konzeptidee ist es einerseits, die Vorgaben und den Geist des „Nds. Wegs“ möglichst verlustfrei umzusetzen, andererseits die regionale Zusammenarbeit zu stärken und Synergien zu erzeugen. Eckpfeiler des Konzepts sind die Einrichtung der Vor-Ort-Gebietsbetreuung und der 'Fachgruppe Umsetzung' (Arbeitstitel) unter dem Dach einer von der Naturschutzstiftung geführten Ökologischen Schutzstation und die Einrichtung von Kooperationen.

### Vor-Ort-Gebietsbetreuung

Bereits seit längerer Zeit gibt es in Niedersachsen Vor-Ort-Gebietsbetreuungen in Form von Schutzstationen. Zusätzlich zur bestehenden Schutzgebietsbetreuung durch die *Ökologische NABU-Station Ostfriesland* soll im Zuge der Umsetzung des „Nds. Wegs“ eine weitere Einrichtung entstehen. Ihre Aufgaben wären z.B. fachliche Beratung sowie allgemeine Schutzgebietsbetreuung, Kartierung und Monitoring, Mitarbeit beim Management von Naturschutzflächen, Initiierung, Planung und Management sowie Erfolgskontrollen von Naturschutzprojekten, Durchführung von Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Gebiete, Beratung zu Agrarumweltmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit. Diese neue Schutzstation soll nicht in Konkurrenz zur bestehenden und etablierten *Ökologischen NABU-Station Ostfriesland* treten. Sie soll im Landkreis Wittmund zunächst speziell das LSG FRI 128 „Teichfledermausgewässer“ betreuen.

Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich durch Fördermittel.

### Fachgruppe Umsetzung

Die Fachgruppe Umsetzung soll als verlängerter Arm der unteren Naturschutzbehörden die übertragenen Aufgaben (z.B. Begleitung, Durchführung, Umsetzung, Monitoring und Fortschreibung der Managementpläne) sowie die Betreuung der Kooperationen übernehmen. Hierzu sollen Aufgaben der unteren Naturschutzbehörden per öffentlich-rechtlichen Vertrag an die Naturschutzstiftung übertragen werden (keine hoheitlichen Aufgaben!). Sie stellt damit das Bindeglied zwischen allen Akteuren dar, während den jeweiligen unteren Naturschutzbehörden für ihre Gebiete die finale Lenkungsfunktion zukommt.

Finanzierung: es handelt sich um eine vom Land übertragene Aufgabe (Tätigkeit im übertragenen Wirkungskreis) – die Finanzierung ist derzeit noch unklar.

### Regionalkooperationen

Der Aufbau einer Regionalkooperation soll analog der bereits etablierten Wasserschutzgebietskooperationen in der Region erfolgen. Diese paritätisch besetzte Regionalkooperation (Naturschutz und Landwirtschaft je zur Hälfte) legt z.B. die durch Schutzmaßnahmen zu leistenden Entschädigungszahlungen an Flächenbewirtschafter fest und ist Teil des Dialogs zwischen den unteren Naturschutzbehörden, der Vor-Ort-Gebietsbetreuung und den unteren Naturschutzbehörden bzw. der Fachgruppe Umsetzung. Finanzierungsidee: Hierfür soll analog zu den Wasserschutzgebietskooperationen der Regionalkooperation ein festes Budget für die Entschädigungszahlungen zugewiesen werden (vgl. Anlage 3 Ziffer 2.4).

### Stakeholder- (Teilhaber-) Gruppen

Die Stakeholdergruppen stehen für eine Gebietskulisse (z.B. Vogelschutzgebiete) und deren Akteure vor Ort. Auf dieser Ebene fallen keine Entscheidungen, jedoch sollen die geplanten Gruppensitzungen dem Informationsaustausch dienen und Anregungen in die Entscheidungsebenen befördern.

Die Ebenen 2.3 und 2.4 sind zunächst für die Vogelschutzgebiete von Bedeutung, die ausschließlich im geplanten Wirkungsgebiet der Ökologischen Schutzstation liegen. Diese befinden sich in den Landkreisen Wesermarsch und Friesland.

### Hauptproblemstellungen

#### Konzeptakzeptanz

Wie dargestellt, fehlt es derzeit an konkreten Vorgaben seitens des MU, wie die Managementmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten umgesetzt werden sollen und wie genau Entschädigungsleistungen für zusätzlichen Aufwand in der Landwirtschaft zu organisieren sind. Vielmehr wartet das Land Niedersachsen derzeit auf Konzeptvorschläge der unteren Naturschutzbehörden, die diese bis zum 30.09.2021 einreichen sollen. Es ist daher unklar, ob das hier vorgestellte und abgestimmte regionale Konzept auch auf Seiten des Landes Niedersachsen Akzeptanz finden wird.

### Fehlende Managementpläne

Derzeit werden nach Terminvorgabe des Landes Niedersachsen Managementpläne für die Natura-2000-Gebiete erarbeitet (u. a. die kreisübergreifenden Teichfledermaushabitate). Diese dürften für den Landkreis Wittmund nach jetzigem Stand fristgerecht zum Ende des Jahres vorliegen. Ganz anders ist die Situation in den Vogelschutzgebieten der potentiellen Partner, was jedoch keine Relevanz für den Landkreis Wittmund hat.

Ohne Managementpläne ist ein zielgerichtetes Schutzgebietsmanagement nicht möglich. Faktisch ist also die Umsetzung des „Nds. Wegs“ im Punkt „Managementmaßnahmen in Natura 2000 Gebieten“ bis zur Fertigstellung der Managementpläne zurückzustellen. Eine landesseitige Förderung vorausgesetzt, ist derzeit davon auszugehen, dass die Fachgruppe Umsetzung frühestens im 1. Quartal 2022 ihre Arbeit aufnehmen kann. Anschließend wird die Erarbeitung der Managementpläne erfolgen.

### Offene Finanzierung

Offen ist die weitergehende Finanzierung der behördlichen Aufgaben zur Umsetzung des „Nds. Wegs“. Künftig fördert das Land Niedersachsen u. U. eine Fachstelle beim Landkreis Wittmund. Tatsächlich wird diese eine Fachstelle zur Bewältigung der neuen, zusätzlichen Aufgaben jedoch nicht ausreichen.

Wie im beigefügten Konzept (vgl. Anlage 3) nach Ziffer 2 dargestellt, sollen die fachlichen Aufgaben der `Fachgruppe Umsetzung´ unter dem Dach der Ökologischen Schutzstation wahrgenommen und damit der Naturschutzstiftung übertragen werden. Hierfür müssen Stellen eingerichtet werden. Der Stellenumfang kann jedoch erst dann beziffert werden, wenn das Konzept final mit den Akteuren vor Ort und dem Land Niedersachsen abgestimmt ist. Da es sich hierbei um Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungskreis handelt, obliegt die Finanzierung dem Land Niedersachsen. Ob das Land Niedersachsen tatsächlich diese Finanzierung übernimmt ist derzeit offen.

### Fazit

Ohne klare Vorgaben seitens des Landes Niedersachsen war es schwierig, ein von allen Akteuren als tragfähig angesehenes Konzept zu erarbeiten, es ist aber gelungen und dies stärkt die regionale Zusammenarbeit auf einem komplexen Tätigkeitsfeld.

Nun bedarf es noch der grundsätzlichen Zustimmung der kommunalen Entscheidungsgremien, damit das Konzept zeitgerecht zum Herbst dem MU vorgelegt werden kann.

Finanzierungs- und Förderungsfragen können im Wesentlichen erst nach grundsätzlicher Zustimmung des Landes zum vorzulegenden Konzept geklärt werden.

### **Finanzierung:**

Zur Höhe der finanziellen Auswirkungen ist derzeit keine konkrete Aussage möglich – siehe Sachverhalt. Es ist davon auszugehen, dass die Umlage zur Naturschutzstiftung WTM-FRI-WHV infolge des Beschlusses angehoben werden muss.

Auch die jährlichen Folgekosten sind derzeit nicht kalkulierbar.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Wittmund spricht sich für die Umsetzung des vorgelegten Konzepts zum Aufbau einer Ökologischen Station und zur Bildung von Kooperationen zur Teilumsetzung des Niedersächsischen Wegs aus.

Wittmund, den 09.06.2021

Abstimmungsergebnis:
----------------------

gez. Hillie, Werner

<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Auszug Eckpunktepapier Vor-Ort-Gebietsbetreuung

Anlage 2 - Auszug Wiesenvogelschutz

Anlage 3 - Modell ÖS Kooperation

Anlage 4 - Karte Gebiet der ÖS-Kooperation

Anlage 5 - Schriftliche Stellungnahme des LHV zur ÖS und Kooperation